

M i s s l i n g e.

Am 9. und 10. Mat d. J. wurde im Hofe des K. K. Augartens zu Wien von der dortigen Landwirthschaftsgesellschaft das veredelte Rind- und Schafvieh ausgestellt, und von hohen Personen in beglückenden Augenschein genommen, auch für das beste veredelte Hornvieh die ausgesetzte Prämie ertheilt. — Zu Prämien für anderweite beste Veredelungen wird auch Rath werden.

Die berüchtigten Rothschild's Coupons, heißt es im Journ. des Déb., sind nach London gebracht worden; sie sind nach einer speciellen Authorisation des Herrn von Billele von dem Director des Registers der Inscription bescheinigt. So sehen wir denn unsere 3 pr. Et. und den Credit des allerchristlichen Königreichs, unter dem Schutze des Herrn Rothschild und Comp. ausgeben. Die engl. Journale sprechen schlecht von diesen Coupons und warnen die Börse vor einer Maßregel, welche keinen andern Zweck habe, als ein Papier in die Höhe zu bringen, welches die Franzosen nicht mögen.

In einem französischen Orte des Departements des Lot und der Garonne, haben vier Französinnen dem weiblichen Geschlecht einen bösen Flecken verursacht, indem sie einen neuen Beweis geliefert, zu welchen Grausamkeiten die Engel der Menschheit sich verirren können, wenn sie einmal die Grenzen der Weiblichkeit überschreiten und die ihnen zum Beglücken verliehene sanftere Natur verleugnen. Aberglaube und Rache wurden die Quelle eines Mordbrens, das Schauer erweckt, und jetzt

vor die Assisen gebracht worden ist. Eine arme bejahrte Witwe, Chaffour, wurde von mehreren abergläubischen Nachbarinnen beschuldigt, ein besonderes Einverständnis mit dem Teufel zu unterhalten, und viere derselben schrieben ihr geradehin allerlei Krankheiten und andere erfahrene Unglücksfälle zu, und beschloßen, gemeinschaftliche Rache an der angeblichen Zauberin zu nehmen. Zweie von ihnen, die Frauen Petit und Lepinasse, schleppten die Arme, am 12. December v. J. während des Gottesdienstes, unter vielen Mißhandlungen in das Haus einer Witwe, Troment, wo sich auch die vierte Verbrecherin einfand. Hier wurde von der Chaffour, bei verschlossenen Thüren verlangt, die verursachten unglücklichen Ereignisse auf der Stelle durch neue Zauberformeln zu besprechen. Da die bedauernswürdige Alte sich aber für unfähig dazu erklärt, so wird sie, nach einem über sie gehaltenen Furienrath, zum Feuer verdammt und das Urtheil sofort an ihr vollzogen, in einem Hofe des Hauses in der Geschwindigkeit ein Holzstoß aufgeschichtet, angezündet und das bebende, wehklagende Mütterchen in die Flammen geworfen. Ihr lautes Jammergeschrei setzte die Henkerinnen jedoch in Furcht und verhindert sie, die grausvolle That zu vollenden. Halbverbrannt schleppt sich die Alte wieder in ihre Wohnung zurück, und wird durch ärztliche Sorgfalt wieder hergestellt. Drei der Verbrecherinnen sind verhaftet, eine aber flüchtig worden. Von den in Untersuchung Gezoenen hat das Gericht zwei zu fünf Jahr Gefängniß und Ausstellung an den Pranger verurtheilt.